## Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

**Gremium:** Gemeinderat Gemeinde Redwitz a.d.Rodach

<u>Sitzungsort:</u> Sitzungssaal Rathaus Redwitz

<u>am:</u> Mittwoch, den 15.01.2025

Beginn: 19:00 Uhr

**Ende:** 20:00 Uhr

**Zahl der Mitglieder:** 17, davon anwesend 15

Anwesend: 1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein

Bürgermeister Christian Zorn
 Bürgermeister Stephan Arndt

Gemeinderat Louis Bernert (ab TOP 3 der öffentlichen Sit-

zung)

Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner

Gemeinderat David Lauterbach (bis TOP 2 der öffentli-

chen Sitzung)

Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter

**Entschuldigt:** Gemeinderat Ralf Reisenweber

Gemeinderat Marco Wagner

Berater: Christoph Schöpke

Schriftführer/in: Kristina Tapfer

### **Tagesordnung**

## Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.12.2024
- 2. Niederlegung des Amtes als Gemeinderat durch Herrn David Lauterbach; Feststellung des Amtsverlusts und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
- 3. Nachrücken und Vereidigung des Nachfolgers von Gemeinderatsmitglied David Lauterbach
- 4. Neubesetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien wegen des Ausscheidens des Gemeinderatsmitglieds David Lauterbach
- 5. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind
- 6. Information zum digitalen Bauantrag
- 7. Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter bei der FFW Obristfeld
- 8. Information zur Neufestsetzung der Fundtierpauschale
- 9. Antrag des 1. FC Redwitz auf Nutzung der Schulturnhalle für eine Faschingsveranstaltung am Samstag, 22.02.2025
- 10. Überlassung der Schulturnhalle und Gewährung eines Zuschusses für den Kinderfasching am 04.03.2025 an den SPD-Ortsverein
- 11. Zuschüsse Faschingsveranstaltungen
- 12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 13. Bekanntgaben und Anfragen
- 13.1. Aufnahme der Gemeinde Redwitz in die ILE Allianz B303+
- 13.2. Tempo 30 vor der Albert-Blankertz-Grund- und Mittelschule
- 13.3. Anfrage zu einem Artikel im Januar-Ausscheller bezüglich des alten Brauhauses

Seite: 2 von 10

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Tagesordnungspunkt 3 des nichtöffentlichen Sitzungsteils abgesetzt wird und in der Februar-Sitzung des Gemeinderates behandelt werden soll. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen zu.

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.12.2024

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Gemeinderat Körner erinnerte daran, dass das Protokoll der öffentlichen Sitzung den Gemeinderäten möglichst in der Woche nach der jeweiligen Sitzung zugehen soll.

Abstimmung: 15:0

2. Niederlegung des Amtes als Gemeinderat durch Herrn David Lauterbach; Feststellung des Amtsverlusts und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers

Gemeinderatsmitglied David Lauterbach, Fraktion "Unabhängige Bürger Redwitz", teilte mit Schreiben vom 26.12.2024 mit, dass er sein Amt als Gemeinderat sowie alle weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach niederlegt, da er seinen Erstwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt hat und auch keinen Nebenwohnsitz in der Gemeinde Redwitz behalten wird. Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) kann das Amt als Gemeinderat niedergelegt werden. David Lauterbach verliert darüber hinaus aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes die Wählbarkeit nach Art. 21 GLKrWG, was nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GLKrWG zum Amtsverlust führt. Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheidet der Gemeinderat in diesem Fall über den Amtsverlust und das Nachrücken des Listennachfolgers. Erst mit dieser förmlichen und verbindlichen Feststellung des Gemeinderates verliert das betreffende Gemeinderatsmitglied sein Amt.

Erster Listennachfolger des Wahlvorschlags "Unabhängige Bürger Redwitz" (UBR) gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 ist Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein. Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GLKrWG i. V. m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) kann der Erste Bürgermeister einer Gemeinde nicht gleichzeitig ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied sein, es liegt für das Nachrücken ein Amtshindernis vor.

Nächste Listennachfolgerin ist Jana Piesker, die in 2020 in eine andere Gemeinde verzogen ist. Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GLKrWG i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG hat sie damit die Wählbarkeit verloren und kann ebenfalls nicht nachrücken.

Seite: 3 von 10

Der weitere Listennachfolger Volker Großpietsch hat gegenüber der Gemeinde bereits schriftlich erklärt, dass er das Amt als Gemeinderat nicht annimmt. Nächster Listennachfolger des Wahlvorschlags UBR gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 ist mit 442 gültigen Stimmen Louis Bernert.

#### **Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass David Lauterbach sein Amt als Gemeinderat niedergelegt hat, auch seine Wählbarkeit verloren hat und damit sein Amt als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verliert. Ein Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag der UBR rückt nach.

Gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 und aufgrund der Amtshindernisse der Listennachfolger Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein und Jana Piesker und der Absage des Listennachfolgers Volker Großpietsch rückt auf der Liste Wahlvorschlag UBR mit 442 gültigen Stimmen Louis Bernert, geb. 29.10.2000, Sonnenweg 8, 96257 Redwitz a.d.Rodach, in den Gemeinderat nach.

#### Abstimmung: 14:0

Gemeinderatsmitglied David Lauterbach stimmte aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

# 3. Nachrücken und Vereidigung des Nachfolgers von Gemeinderatsmitglied David Lauterbach

Gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 15.03.2020 und aufgrund der Amtshindernisse der Listennachfolger Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein und Jana Piesker und der Absage des Listennachfolgers Volker Großpietsch rückt auf der Liste Wahlvorschlag UBR mit 442 gültigen Stimmen Louis Bernert in den Gemeinderat nach. Er ist als Listennachfolger durch den Gemeinderat festgestellt worden. Herr Bernert ist bereit, das Amt als Gemeinderat anzutreten und nimmt die Wahl an. Nach Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) ist er zu vereidigen.

Der Erste Bürgermeister belehrte Herrn Bernert über die Rechte und Pflichten eines Gemeinderatsmitgliedes und nahm ihm gemäß Art. 31 GO folgenden Eid ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen."

# 4. Neubesetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien wegen des Ausscheidens des Gemeinderatsmitglieds David Lauterbach

David Lauterbach war in folgenden Ausschüssen und Gremien vertreten und hatte folgende Funktionen inne:

Öffentliche Sitzung vom 15.01.2025 Seite: 4 von 10

Jugendbeauftragter

Finanz- und Personalausschuss: Mitglied

Stiftungsrat Bürgerstiftung "Unser Redwitz": Mitglied (als Jugendbeauftragter) Bau- und Grundstücksausschuss: Stellvertreter für Marco Wagner

Zweckverband "Wasserversorgung

Mannsgereuther Gruppe": Stellvertreter für Lukas Busch

Auf Vorschlag der UBR-Fraktion werden an Stelle von David Lauterbach folgende Personen benannt:

Jugendbeauftragter:

Mitglied Finanz- und Personalausschuss:

Mitglied Stiftungsrat Bürgerstiftung "Unser Redwitz":

Stellvertreter Bau- und Grundstücksausschuss:

Louis Bernert

Louis Bernert

Stellvertreter Zweckverband "Wasserversorgung

Mannsgereuther Gruppe": Stefan Schmidt

#### Beschluss:

Den im Sachverhalt genannten Vorschlägen der UBR-Fraktion zur Neubesetzung der Ausschüsse und weiteren Gremien sowie Funktionen wird zugestimmt.

Abstimmung: 15:0

### 5. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine Bauanträge vor.

### 6. Information zum digitalen Bauantrag

Das Landratsamt Lichtenfels setzt bereits seit einigen Jahren auf digitale Anwendungen im Baugenehmigungsverfahren. Die Gemeinde ist über den xBase-Gemeindeclient digital angebunden. Im Zuge der Umstellung auf den bayernweit einheitlichen digitalen Bauantrag ändert sich nun ab 1. Januar 2025 der Antragsweg insoweit, dass Bauanträge inklusive aller Unterlagen beim Landratsamt Lichtenfels eingereicht werden müssen. Dies kann entweder online oder in Papierform erfolgen.

Bislang wurden die Bauanträge bei den Städten, Märkten und Gemeinden abgegeben, ab dem neuen Jahr müssen die Bauanträge ausschließlich beim Landratsamt Lichtenfels eingereicht werden. Die Online-Assistenten für die Antragstellung sind seit dem Stichtag 1. Januar zugänglich und können über den Internetauftritt des Landratsamtes erreicht werden. Für die persönliche Vorsprache sind die Mitarbeiter des Landratsamtes telefonisch oder im Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Straße 28, während der bekannten Öffnungszeiten erreichbar. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Informationen sind auch im Internet unter <a href="www.lkr-lif.de">www.lkr-lif.de</a> zu finden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilten der Erste Bürgermeister und Christoph Schöpke aus dem Bauamt mit, dass die Gemeinde künftig die Information über einen Bauantrag erhält, sobald dieser im Landratsamt digital erfasst ist. Sollten Bürger in

Öffentliche Sitzung vom 15.01.2025

Seite: 5 von 10

der Gemeinde Auskünfte oder Beratungen bezüglich ihrer Bauanträge wünschen, kann dies weiterhin erfolgen. Ein in der Gemeinde eingereichter Bauantrag kann seitens der Gemeinde aber erstmal nicht bearbeitet werden, sondern wird an das Landratsamt weitergeleitet.

# 7. Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter bei der FFW Obristfeld

Am 05.01.2025 fand eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Obristfeld statt. Gemäß dem Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) und der gemeindlichen Feuerwehrsatzung wurden in dieser Versammlung Herr Florian Schwalme zum Kommandanten und Herr Dominic Schwalme zum Kommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Obristfeld gewählt. Der erforderliche Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" ist von Dominic Schwalme noch zu absolvieren.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und beginnt am 01. Mai 2025.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates liegt noch nicht vor. Vorbehaltlich dieser Zustimmung kann die Bestätigung nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Gemeinde erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Seitens des Gemeinderates werden Herr Florian Schwalme und Herr Dominic Schwalme in ihren Ämtern bestätigt.

#### Abstimmung: 15:0

Der 1. Bürgermeister beglückwünschte die Gewählten im Rahmen der Dienstversammlung und bedankte sich im Namen der Gemeinde für die Übernahme der Ämter.

### 8. Information zur Neufestsetzung der Fundtierpauschale

Mit Schreiben vom 10.11.2024 hat der Tierschutzverein Stadt und Kreis Lichtenfels e. V. von 1951 beim Landkreis einen Antrag auf Erhöhung der Fundtierpauschale eingereicht, der an die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises gerichtet ist.

Die Unterbringung von Fundtieren fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Städte, Märkte und Gemeinden. Diese Aufgabe wurde von den Kommunen an den Tierschutzverein übertragen. Die Aufnahme und Unterbringung der Fundtiere erfolgt im Tierheim Lichtenfels. Hierfür erhält der Tierschutzverein von den Kommunen eine Fundtierpauschale, die sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl richtet. Das Landratsamt hat im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung die Koordination zur Abstimmung hinsichtlich der Fundtierpauschale übernommen. Zuletzt wurde die Fundtierpauschale im Jahr 2020 von 0,54 € auf 0,85 € pro Einwohner erhöht.

Mit Schreiben vom 30.09.2022 hatte die damalige Vorstandschaft des Tierschutzvereins eine weitere Erhöhung der Tierschutzpauschale auf 1,95 € beantragt, die ab

Seite: 6 von 10

2023 gelten sollte. Diese war mit gestiegenen Kosten, rückläufigen Spenden und dringend notwendigen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Tierheim Lichtenfels begründet. Der Antrag wurde im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechungen behandelt und daraufhin eine transparente Kalkulation der Kosten eingefordert. Seither lag der Antrag auf Eis.

Zwischenzeitlich hat ein Wechsel in der Vorstandschaft des Tierschutzvereins stattgefunden. Der neue Vorsitzende hat mit Schreiben vom 10.11.2024 nunmehr eine Anhebung der Fundtierpauschale auf 2,44 € beantragt. Diese wurde begründet mit einem deutlich erhöhten Zulauf von Fundtieren. Zurückzuführen sei dies auf Haustiere, die während der Corona-Pandemie angeschafft wurden und von denen man sich nach Ende der Pandemie – teilweise schnell – wieder trennen wollte. Darüber hinaus sind die Energiepreise dramatisch gestiegen und aufgrund der Inflation wurden Lohnzuschläge erforderlich, um den Tierheimbetrieb überhaupt mit Personal fortsetzen zu können.

Des Weiteren mussten und müssen verschiedene Bauprojekte umgesetzt werden, um das Tierheim für die Zukunft zu erhalten. Hier wurde in der Vergangenheit zu viel vernachlässigt und es wurden kaum Mittel darauf verwendet, die Substanz des Tierheimgebäudes zu verbessern und so die Grundlage für einen langfristigen Betrieb zu schaffen.

Hinzu kamen auch administrative Probleme, so wurde über 10 Jahre lang versucht, einen bereits errichteten Rohbau nach diversen Vorgaben und unter vorheriger Planung unter Beachtung von Auflagen fertigzustellen, um dann einen Zuschuss oder eine Förderung zu erhalten.

Der neue Vorstand des Tierheimes Lichtenfels hat – zusammen mit den Mitgliedern des Tierschutzvereines Stadt und Kreis Lichtenfels – im November 2023 einstimmig beschlossen, diese Arbeiten nun in Eigenverantwortung und in Abstimmung mit den tierschutzrechtlichen Vorgaben durch das Veterinäramt im Landratsamt Lichtenfels durchzuführen.

Mit dem neuen Antrag wurde nun auch eine Kalkulation der Kosten vorgelegt. In dieser waren jedoch Betriebskosten und Investitionskosten für bauliche Maßnahmen vermischt, woraus sich die Fundtierpauschale auf 2,44 € erhöhte. In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 14.11.2024 wurde daher nochmal eine getrennte Darstellung in Betriebskostenpauschale und Investitionskostenpauschale eingefordert. Diese hat der Tierschutzverein mit Schreiben vom 18.11.2024 nachgereicht.

Hieraus ergab sich folgender Antrag:

- 1. Die jährlich zu zahlende Fundtierpauschale der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Lichtenfels an den Tierschutzverein Stadt und Landkreis Lichtenfels e. V. wird ab dem Abrechnungsjahr 2023 auf 1,94 € erhöht. Der Gesamtbetrag (Kosten für Fundtiere) wird, wie bisher auch, anhand der Einwohnerzahlen auf die Städte, Märkte und Gemeinden umgelegt.
- 2. Die Städte, Märkte und Gemeinden zahlen für das Jahr 2023 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 0,50 € pro Einwohner an den Tierschutzverein Stadt und Landkreis Lichtenfels e. V. Der Gesamtbetrag (71 % der gesamten Investiti-

Seite: 7 von 10

onskosten) wird, wie bei der Fundtierpauschale auch, anhand der Einwohnerzahlen auf die Städte, Märkte und Gemeinden umgelegt.

Diesem Vorgehen haben die Bürgermeister aller Städte, Märkte und Gemeinden im Rahmen einer Umlauf-Abfrage im Dezember zugestimmt.

Der Tierschutzverein Stadt und Landkreis Lichtenfels e. V. hat die Fundtierpauschale und den Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2023 noch im Dezember 2024 abgerechnet.

Auf die Gemeinde Redwitz an der Rodach entfielen folgende Kosten:

Fundtierpauschale: 3.416 EW \* 1,94 € = 6.627,04 €

Investitionskostenzuschuss: 3.416 EW \* 0.50 € = 1.708,00 €

# 9. Antrag des 1. FC Redwitz auf Nutzung der Schulturnhalle für eine Faschingsveranstaltung am Samstag, 22.02.2025

Der FC Redwitz hat für eine Faschingsveranstaltung am Samstag, 22.02.2025, die Überlassung der Schulturnhalle beantragt.

Die Schule hat gegen die Nutzung der Turnhalle keine Einwendungen erhoben.

#### Beschluss:

Die Schulturnhalle wird dem FC Redwitz wie beantragt für eine Faschingsveranstaltung am 22.02.2025 überlassen.

Die Besucherzahlen dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung – rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt, Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 15:0

# 10. Überlassung der Schulturnhalle und Gewährung eines Zuschusses für den Kinderfasching am 04.03.2025 an den SPD-Ortsverein

Der SPD-Ortsverein Redwitz hat für die Durchführung des traditionellen Kinderfaschings am Faschingsdienstag, 04.03.2025, in der Zeit von 14:00 – 18:00 Uhr die Überlassung der Schulturnhalle beantragt. Gleichzeitig wurde wie in den Vorjahren ein Zuschuss beantragt.

Die Schule hat gegen die Nutzung der Turnhalle keine Einwendungen erhoben.

#### Beschluss:

Die Schulturnhalle wird dem SPD-Ortsverein Redwitz wie beantragt für die Durchführung des Kinderfaschings am 04.03.2025 überlassen. Es wird ein Zuschuss von mindestens 300 Euro gewährt bzw. in Höhe der Kosten für die Musik.

Da mehr als 200 Besucher erwartet werden, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung – rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt, Auflagen zu erteilen.

**Abstimmung:** 14 : 0 (Jochen Körner als Antragsteller persönlich beteiligt)

### 11. Zuschüsse Faschingsveranstaltungen

Für die Ausrichtung der Kinderfaschingsveranstaltungen in den Ortsteilen werden wie in den Vorjahren folgende Zuschüsse gewährt:

Obristfeld: 100,-- Euro Unterlangenstadt: 150,-- Euro Mannsgereuth: 100,-- Euro

#### **Beschluss:**

Die oben genannten Zuschüsse für die Kinderfaschingsveranstaltungen in den Ortsteilen werden gewährt.

Abstimmung: 15:0

# 12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Im Zuge der Freibadsanierung wurden die Arbeiten für die Beckenabdeckung vergeben. Mit den hierfür erforderlichen Betonfertigteilen wurde die Firma Bernhard Göhl, Mainroth, zum Angebotspreis von 20.783,35 Euro (brutto) beauftragt. Den Auftrag für die Abdeckplane erhielt die Firma Schirmer Abdecksysteme, Dießen, zum Angebotspreis von 112.764,40 Euro (brutto).

Der Gemeinderat nahm eine Sachspende der Firma Küchen Häfner e. K., Stockheim, in Form von Schränken und einer Arbeitsplatte in Höhe von 714,00 Euro für den Technikraum im Freibad an. Erster Bürgermeister Gäbelein bedankte sich im Namen der Gemeinde herzlich für die Unterstützung.

### 13. Bekanntgaben und Anfragen

#### 13.1. Aufnahme der Gemeinde Redwitz in die ILE Allianz B303+

Erster Bürgermeister Gäbelein teilte mit, dass heute eine Lenkungsgruppensitzung der ILE Allianz B303+ stattgefunden hat, bei der der Aufnahmeantrag der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach behandelt wurde. Der Aufnahme der Gemeinde in die ILE wurde einstimmig zugestimmt.

Am 11. und 12.03.2025 wird in Klosterlangheim der Evaluierungsprozess der ILE Allianz B303+ stattfinden. Seitens der ILE ist gewünscht, dass ca. 3 bis 5 Vertreter der Gemeinde Redwitz daran teilnehmen. Zum geplanten zeitlichen Ablauf, auch an welchem der beiden Tage der Schwerpunkt für die Gemeinde Redwitz liegen wird, erhält die Gemeinde rechtzeitig weitere Informationen.

### 13.2. Tempo 30 vor der Albert-Blankertz-Grund- und Mittelschule

Beim Jahresabschlusstreffen der Schulweghelfer sprach Rektor Wolfgang Grader erneut den Wunsch an die Gemeinde aus, dass diese vor der Albert-Blankertz-Grund- und Mittelschule eine Tempo-30-Zone einrichtet. Der anwesende Verkehrssachbearbeiter Michael Lang unterstützte den Wunsch. Dem möchte die Gemeinde nun nachkommen. Die angedachte Geschwindigkeitsbegrenzung wird einen Teil der Kronacher Straße vor der Schule sowie einen Teil der Christian-König-Straße betreffen und sich etwa von der Praxis Dr. Kaltenecker zum Katholischen Pfarrhaus und dem Steuerberater Dinkel erstrecken.

Durch mehrere Stimmen im Gremium wurde angeregt, die Geschwindigkeitsbegrenzung zeitlich zu begrenzen, da diese durch die Bürger sonst leicht als Gängelung empfunden werden könnte, insbesondere das Straßenstück der Christian-König-Straße betreffend. Man sollte hier praxisorientiert vorgehen. Gemeinderat Jochen Körner bat zudem darum, seitens der Gemeinde zu prüfen, ob die Straßenbreite für die Errichtung einer Verkehrsinsel als Überquerungshilfe geeignet ist, da diese eine optische Bremse darstellen würde.

# 13.3. Anfrage zu einem Artikel im Januar-Ausscheller bezüglich des alten Brauhauses

2. Bürgermeister Zorn teilte mit, dass ihm in der Januar-Ausgabe des Ausschellers die Anzeige bezüglich des Workshops für den ehemaligen Gasthof "Weißes Lamm" aufgefallen ist, in der auch von einem "Ersatzneubau ehem. Brauhaus" die Rede sei. Erster Bürgermeister Gäbelein erklärte, dass die Anzeige durch das Architekturbüro erstellt wurde und er davon ausgehe, dass damit die ehemalige Malzdarre/der Turm am Gasthof gemeint ist. Das Architekturbüro sprach diesbezüglich bereits davon, dass dieser Gebäudeteil zurückgebaut und durch einen zweckmäßigen Anbau ersetzt werden könnte. Es geht also nicht um das alte Brauhaus am Fluss.

Seite: 10 von 10

Vorsitzender Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein Kristina Tapfer

1. Bürgermeister